

V0305/19

öffentlich



Bündnis 90/Die Grünen, Taschenturmstr. 4, 85049 Ingolstadt

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Christian Lösel

Datum 03.04.2019

Telefon (0841) 91 06 12

Telefax (0841) 91 00 23

E-Mail fraktion@gruene-ingolstadt.de

Gremium	Sitzung am
Stadtrat	11.04.2019
Stadtrat	06.06.2019

Aktualisierung Flächennutzungsplan

-Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.04.2019-

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir stellen folgenden **Antrag**.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Ingolstadt wird

1. insgesamt fortgeschrieben. Die Entwicklungsziele werden festgelegt mit der Maßgabe einer erfolgreichen Umsetzung des Beschlusses „Ingolstadt klimaneutral 2050“ sowie der Nachhaltigkeitsziele 2030.
2. redaktionell fortgeschrieben und umgehend als flächengenaue, aktueller Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan digital und online zur Verfügung gestellt.
3. Zur Gesamtfortschreibung des FNP wird ein frühzeitiges und freiwilliges Bürgerbeteiligungsverfahren festgelegt, mit der Maßgabe, dass es ausdrücklich aktivierend und motivierend ausgerichtet ist und die Bürger*innen entweder repräsentativ oder nach Zufallsprinzip beteiligt werden. Die Verwaltung macht dazu Vorschläge.

Die Gemeinden sind Träger der Planungshoheit und für diese verantwortlich. Aufgabe ist es, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke vorzubereiten und mit Blick auf beschlossene Ziele der Stadtentwicklung umzusetzen. Dazu dient u.a. der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan für das gesamte Stadtgebiet. Hier werden die vorhandenen und geplanten Nutzungen, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergeben, nach

den voraussehbaren Bedürfnissen der Kommune dargestellt und es werden sozialräumliche, ökologische, klimatische und naturschutzfachliche Anforderungen berücksichtigt. Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans wurde jüngst erwogen und mit Hinweis auf mögliche Wirkungen bei der Entwicklung steigender Grundstückspreise verworfen

Gegenüber den einzelnen Bürger*innen entfaltet der Flächennutzungsplan keine unmittelbare Rechtswirkung, das heißt auch kein Baurecht. Er bringt aber die Selbstbindung und die Zielsetzungen der Stadt zum Ausdruck. Dazu gehören die bereits beschlossenen Wohnraum- und Verkehrsentwicklungsplanungen als auch die Anpassung dieser Programme an beschlossene Klimaziele zum Jahr 2030 sowie der Beschluss „Ingolstadt klimaneutral 2050“. Die Darstellung der Stadtplanung auch als Flächennutzungsplan ist in Ingolstadt gerade wegen des enormen Bau- und Wachstumsdrucks wegen der begrenzten Ressourcen und steigenden ökologischen Anforderungen ein unerlässliches Instrument um die Stadtentwicklung gezielt, systematisch und ganzheitlich voranzudenken. Die FNP-Änderungen in stückweisen Parallelverfahren verlieren die strategische Ausrichtung und ein gesamtheitliches Denken bei der Stadtentwicklung. Es soll zudem eine ausdrücklich aktivierende und motivierende Bürgerbeteiligung vorsehen, in die repräsentativ oder nach Zufallsprinzip auch Bürger*innen einbezogen werden, die sich bisher nicht an der Diskussion um die Stadtentwicklung beteiligen. Dazu möge die Verwaltung Vorschläge machen.

Unerlässlich ist eine umgehende redaktionelle Fortschreibung des FNP mit dem integrierten Landschaftsplan. Anlass sind die zahlreichen planerischen Änderungen und wirksam gewordenen Flächennutzungsplanänderungen. Zudem haben sich im Bestand Veränderungen ergeben, deren Berücksichtigung im FNP für erforderlich gehalten wird.

Unerlässlich ist zudem, dass die Pläne zur Flächennutzung, die integrierte Landschaftsplan u.a. bereits jetzt auch als Pläne, digital und online zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Petra Kleine (Fraktionsvorsitzende)

gez.

Christian Höbusch

gez.

Barbara Leininger

gez.

Dr. Christoph Lauer